# *Sitzungsvorlage*

| | | |
|---|---|---|
| Stadt Meersburg<br>Fachbereich "Zentrale Verwaltung"<br>Löffler, Hanne | Nummer:<br>Datum: | **19/1184**<br>30.01.2019 |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 19.02.2019 | öffentlich |

## 4. Kommunalwahl 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

**Sachvortrag:**

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist gemäß § 11 KomWG ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis bilden, übt der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlkreisausschusses aus (Wahlkreis IV: Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen und Immenstaad).

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Um die Beschlussfähigkeit des Gemeindewahlausschusses auch bei Verhinderung einzelner Beisitzer oder des Vorsitzenden zu gewährleisten, ist es sinnvoll, den Gemeindewahlausschuss mit folgender Besetzung zu bilden:

Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, 3 Beisitzer, 3 stellv. Beisitzer

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses können Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete sein. Eine Mitwirkung im Gemeindewahlausschuss bei gleichzeitiger Kandidatur zum Gemeinde-, Ortschafts- oder Kreisrat ist aus Befangenheitsgründen nicht möglich. Auch können Vertrauensleute eines Wahlvorschlags nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Vorsitzender wäre eigentlich Bürgermeister Scherer Kraft Gesetz. Da er für den Kreistag kandidiert, ist er verhindert. Auch seine gewählten Stellvertreter sind verhindert, da sie sich zur Wahl im Gemeinderat aufstellen lassen.

Die Verwaltung schlägt daher für die Bildung des Wahlausschusses folgende Mitglieder vor:

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Michael Gilowsky |
| Stellv. Vorsitzender | Steffen Lebherz |
| Beisitzerin | Ann-Kathrin Weber |
| Beisitzerin | Angelika Hofmann |
| Beisitzer | Thomas Ritsche |
| Stellv. Beisitzer | Hubert Möhrle |
| Stellv. Beisitzer | Jörg Klose |
| Stellv. Beisitzer | Dejan Jovcic |

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte gemäß § 11 Abs. 4 KomWG. Dieser wird Herrn Hubert Möhrle zum Schriftführer und Herrn Jörg Klose zum stellvertretenden Schriftführer bestellen. Das Amt des Schriftführers kann einem Mitglied des Gemeindewahlausschusses übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu und bestätigt die vorgeschlagenen Funktionen.

*Verfahrenshinweise:*
*Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses sollte (vergleichbar mit der Besetzung der Gemeinderatsausschüsse) im Wege der Einigung erfolgen. Sofern ein Mitglied des Gemeinderats widerspricht, ist ein Wahlverfahren mit Wahlvorschlägen notwendig.*

Löffler